

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Achtes Kapitel. Die Vikarie St. Antonii abbatis.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5115

Über Meßapplikationen, wozu der Vikar verbunden ist, findet sich eigentümlicher Weise in der Urkunde von 1422 nichts¹⁾.

Der Zehnte in Bühren ist 1852 von dem Besitzer der zehntpflichtigen Stelle, Ihenhusen, mit 238 Thalern 20 Grote abgelöst. Bis dahin hatte Ihenhusen auf Michaelis 1 Malter Roggen, 1½ Malter Hafer und 1 Paar Hühner entrichtet.

Wenn in der Folge von einer Fundation der Kaplanei oder einem Fundationsbriefe derselben gesprochen wird, so ist stets der Fundationsbrief der Vikarie B. M. V. von 1422 gemeint; über die Fundation der eigentlichen Kaplanei ist nichts bekannt.

Die im Norden Bechta im Esch belegene Feldkapelle wird 1696 oratorium B. Mariae Virginis genannt, ob mit Rücksicht auf die mittelalterliche apud portam lapideam gelegene, oder aus andern Gründen, weiß man nicht. Unter Pastor Knoop wurde die nördliche Kapelle neu gebaut. Die jetzige ist 1873 gebaut, nachdem die alte Kapelle am 11. Aug. 1871 durch einen Blitzschlag zerstört war. 1874 in den Bitttagen wurde zum ersten Male eine h. Messe darin gelesen. Alljährlich geht am Dienstag in der Bittwoche eine Prozession dahin, und findet dann in dem Oratorium Gottesdienst, h. Messe mit Predigt, statt. Die Pieta darin ist von dem Bildhauer Deters aus Lohne angefertigt.

Achtes Kapitel.

Die Vikarie St. Antonii abbatis.

Inhalt: Antoniusvikarie, Antoniuskapelle und Antoniusarmenhaus. Deren Lage. Visitation 1652. Besitzer der Vikarie in vorluther. und luth. Zeit. Die Reditus 1613 und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Pastor Bispinck in Lohne Besitzer. Die Vikarie der Pastorat einverleibt.

Man sprach in alten Zeiten in Bechta von einer Kapelle St. Antonii, einer Vikarie St. Antonii und einem Armenhause St.

¹⁾ Später haben die Kapläne ratione vicariae an Sonn- und Festtagen pro fundatoribus oder ad int. fundatorum appliziert, obwohl dies onus in fundatione nicht ausgesprochen ist. Zur Zeit wird zehnmal im Jahre pro fund. appliciert.

Antonii; die drei gehörten zusammen, wie auch die Sefenkapelle, das Leprosorium und die Vikarie decem millium martyrum zusammengehörten. Nieberding sagt: „Die Kapelle lag außerhalb des Münsterthores am Borde, jetzt Heerwege nach Lohne, es war auch ein St. Antonii-Armenhaus damit verbunden.“ Die Angabe ist falsch. 1388 verkaufte Gerd van Elsten der Vikarie und den Armen St. Antonii buten der Bechte zwei Stücke Land im Bechter Gsch für 6 Mark osnabrückische Pfennige¹⁾. In dem bekannten Stiftungsbriefe der Vikarie B. Mariae Virginis vom Jahre 1422 heißt es von einem Hause, aus dem eine jährliche Rente dem Vikar B. M. V. zufloß: „Sita (sc. domus) supra Clingenhagen ex opposito capellae St. Anthonii“. In einer Urkunde vom Jahre 1567, betreffend den Verkauf eines Stückes Gartenland von den Kapellenländereien, liest man: „Kapelle St. Anthonii binnen der Bechte“. 1602 genehmigte Bischof Philipp Sigismund zu Osnabrück, daß aus dem Erlös der verkauften Güter des ehemaligen Söfsterhauses 1000 Thaler „zweien in der Stadt Bechte belegenen und St. Antonii und h. Geistes geheißenen armen Häußern“ zugewendet würden. Hiernach lagen also die Kapelle St. Antonii und das St. Antonii-Armenhaus nicht, wie Nieberding meint, vor der Stadt oder vor dem Münsterthore am Borde, sondern in der Stadt und, entgegengesetzt dem Münsterthore, im nördlichen oder nordwestlichen Teile des Stadtgebietes. Und ist dies festgestellt, dann ist damit auch die Schwierigkeit, die das „buten der Bechte“ in der Urkunde vom Jahre 1388 noch machen könnte, beseitigt. Der nördliche Teil Bechtaes wurde zwischen 1412 und 1422 angebaut und erhielt den Namen Neustadt im Gegensatz zur bisherigen alten Stadt. Die Stadt war danach um den Teil vergrößert worden, der bislang extra muros gelegen hatte, und da 1388 sich die Kapelle nebst Armenhaus St. Antonii in diesem Teil vorfand, so mußte sie somit „buten der Bechte“ stehen, während sie nach der Vergrößerung der Stadt intra muros zu liegen kam. Nieberding wird möglicherweise durch das Visitationsprotokoll vom 10. August

¹⁾ Eine Kopie der Urkunde liegt im Bechtaer Pfarrarchiv. Das Land wird übertragen „deme prestern von de Capelle buten der Bechte to zunte Anthonius . . . unde den armen Yuden, de Inne den vorgeuompten zunte Anthoniushuje ligget“.

1652 verführt worden sein, die Antonii-Kapelle nebst Pertinenzien vor das Münsterthor zu verlegen. In diesem Schriftstücke lesen wir nämlich: „Am Feste des h. Markus ging eine Prozession ad St. Antonii leprosorium“, und an einer andern Stelle: „Nul-lum est hospitale, ein Armenhaus. Domus pauperum provi-sores citandi sunt. Leprosorium ante civitatem destructum cum capella prouti hospitale ante oppidum fuit; applicantur redditus ad domum pauperum“, und noch an einer dritten Stelle: „Informat, quod duae domus pauperum fuerint exustae, der Stadt Armen und St. Antonii Armenhaus, quas jam in unam redegerunt“. Der hier dem Protokollisten die nötigen Informa-tionen gab, war der Pastor Stockmann, der 1646 die Pfarre Bechta angetreten und, wie aus verschiedenen Äußerungen, die er hier und in der Folgezeit machte, hervorgeht, sich noch gar nicht orientiert hatte. So wußte er nichts von früher bestehenden Vikarieen und wohin deren Fonds gekommen, behauptete noch um 1660, daß die Vikarie St. Antonii die Armen besäßen, obwohl dieselbe schon seit 1644 der Pastorat inorporiert war¹⁾, und was die Armenangelegenheiten be-traf, so war er da noch weniger unterrichtet, weil die Armenfonds nach seinen Angaben vom Jahre 1660 *secluso pastore* ver-waltet wurden. Darum braucht man sich nicht zu wundern, wenn er 1652 das Leprosenhaus und die dabei bestehende Kapelle, welche beide im Borde am Lohner Wege lagen, damals aber zerstört waren, als Antonii-Siechenhaus und Kapelle bezeichnet, überhaupt konfuse Angaben macht und auch von einem Stadt- oder Gemeinde-Armen-haus spricht. 1602 waren in der Stadt zwei Armenhäuser, zum h. Antonius und zum h. Geiste, das Leprosorium lag neben der *decem millium martyrum*-Kapelle beim Borde, und die gemeinen Armen haben höchst wahrscheinlich nie ein Armenhaus besessen, da aus deren Fonds die sogenannten haus-sitzenden Armen unterhalten wurden. Im 30jährigen Kriege wurden die beiden Armenhäuser in der Stadt und das Armenhaus am Borde nebst der Kapelle dabei ein Raub der Flammen (*exustae*). Nie und nimmer war das Le-prosorium das Armenhaus der sogenannten Antonii-Armen.

Über die Zeit der Gründung der Antonii-Kapelle, des Benefi-ziums und des Armenhauses ist nichts bekannt.

¹⁾ 1669 stellt er freilich seine früher gemachten Angaben richtig.

Als Capellarii oder Vikare an der Antoniuskapelle finden sich im 15. Jahrhundert ein Johann Marquardi und ein Wolterus van Basten. 1498, am Samstag nach Fest Aller Heiligen, bezeugen nämlich „Johann Halfwassen, Kerther tor Vechte, Wolterus van Basten to zunte Anthoniusse, Gerhardus Byzmann to unser leven vrowen, Hermannus Bernemann ton hilgen teynduzend mertelen unde Ludgerus Beckers ton hilgen elben duzend megeden, Capellarii und vicarii darzulves“, gewisse Anordnungen oder Wünsche, die der selige „herr Johann Marquardi, Capellarius ertydes to zunte Anthoniusse lange vor zinem dode“, bezüglich der „broderseup zunte Annen“ getroffen oder geäußert habe.

Im 16. Jahrhundert treffen wir wiederum einen Johannes Marquardi als Vikar der Antoniuskapelle, und zwar zu Beginn der lutherischen Zeit. Als die leztlebenden Nonnen des Sösternhauses am 13. Okt. 1557 ihre Güter der Stadt oder den Armen vermachten, findet sich unter den Zeugen ein „Johannes Marquardi, Vicarius Vechtensis“. 1567 bezeugen Konrad van der Borch, der Rechten Lizentiat, Dekan zu St. Johannes und des Hofes binnen Osnabrück, Offizial, in geistlichen Sachen ordentlicher Richter, und Konrad Ketteler, Senior und Thesaurarius der Domkirche daselbst und Archidiacon zu Vechte, daß vor ihnen erschienen sei Hermann tor Becke als Prokurator des Johann Stratemann, Pastors zu Vechte und Kollators der Kapellen St. Antonii binnen der Vechte, sowie des Johannis Marquardi, nun zur Zeit Besizers derselben Kapelle, um die Genehmigung einzuholen zu einem Verkauf eines Stückes Gartenland, belegen zwischen dem Antoniuskampe und der Gemeinen Armen Garten, davon jährlich 6 Schillinge Rente kämen, an den Bürgermeister Berndt Düvell für 12 vollwichtige gute Joachimsthaler und für Hergabe eines Stückes Viertelstand auf dem Rochuskampe im Vechtaer Esche. Durch den Verkauf nebst Tausch werde die Vikarie bedeutend verbessert, und hätten Kollator und Besizer deshalb der Permutation zustimmen müssen. Der Verkauf und Tausch wurden dann vom Offizial und Archidiacon urkundlich gebilligt und genehmigt mit Anhängung ihrer Siegel, worauf Pastor Stratemann und Vikar Johannes Marquardi auf dem freigelassenen untern Rande der Urkunde erklärten, daß sie sich mit dem Inhalte derselben einverstanden erklärten. Das Original der Urkunde, ein Pergamentbrief, ist noch vorhanden, liegt im

Pfarrarchiv, enthielt ursprünglich zwei an Riemen befestigte Siegel, wovon eins abgefallen ist.

1578 war Johannes Marquardi noch Besitzer, aber zugleich auch Pastor zu Wildeshausen. Er findet sich als Pastor in Wildeshausen schon 1563. Daß er zur Bedienung dieser Pfarre berufen wurde, beweist, daß er nicht zum Protestantismus abgefallen war, da das Kapital zu Wildeshausen, das für die dortige Pfarre präsentierte, in luth. Zeit am Katholizismus festhielt.

Auch 1589 finden wir Joh. Marquardi noch im Besitze des Antonii-Benefiziums. 1589, am 10. September, berichtet der Magistrat zu Vechta über das Beneficium vel vicaria St. Anthonii: „Desselbigen Collator zur Zeit verus pastor zur Vecht. Ist Possessor einer herr Johannes Marquardi, Pastor zu Wildeshausen. Hievon erstlich derselbige Marquardi Johann von Dinklagh den ältern, Droste zeliger, auß- und ablösen lassen 100 Goltgulden, davon ehr die 50 Goltg. bei Adolpff Schleppegrell in Behuef des benefici wieder belacht. Wohin aber die übrigen 50 Goltgulden kommen, ist man unsicher. Noch von dem Beneficio permutirt Einen garten von 50 thalern werdt. Davor nur in Wiederstattung erlangt 1 Stücke Bierdentheil Landt von 1 Scheff saet. Item 1 Brief von 10 Thalern auch ablosen lassen, wohin dieselbige wieder angewandt, mag ihm wissendt sein. Noch davon versagt 5 Stücke Landt klein und groß“.

1590 bekam Joh. Marquardi zum Nachfolger auf der Pfarre Wildeshausen den Pastor Hermann Wilage. Ob er bis zu seinem Ende das Benefizium St. Antonii beibehalten hat, ist nicht zu konstatieren. Danach sehen wir die Vikarie in den Händen eines Laien, denn als 1613 Bericht über die Vechtaer Benefizien eingefordert wurde, war „Possessor hujus vicariae sc. Antonii Arnoldus Bispinck“, und da Hartmann diesen Possessor einen „Knaben“ nennt, so wissen wir, wer der Arnold Bispinck war, nämlich der Sohn des Rentmeisters Bispinck zu Vechta, ein Student, der einige Jahre später Pastor in Lohne wurde.

Über die Einnahmen oder „redditus Altaris St. Anthonii in Vechta“ geben die Beamten in Vechta 1613 folgende Auskunft: „Erstlich an Lendereien, davon jährlich die einsaht gegeben wirt, 5 Molt und $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Item an Garthenheuer jährlich 4 Rthr. 1 Ort.

Item an Geldrenthe und von drei Kempfe jharlichß 14 $\frac{1}{2}$ Rthr.

Item an Gense, von dreien Mannß in Dythe außgegeben, jharlich 14 Gense.

Item noch ist hiezu über dreier Heuser in Spredauwe (Spreda) ein Zehende, welche halb dem vicario und andere Halbscheidt den armen St. Antonii gehörig, und kann jarlichß der Zehende zur Halbscheid thun ungefehr an Roeken 4 $\frac{1}{2}$ Molt und an Habern und Wittforu 5 Molt.

Summa summarum an Roeken 9 $\frac{1}{2}$ Molt und $\frac{1}{2}$ Scheffel, an Habern 5 Molt, an Gelde 18 Rthr. 3 Ort und 14 Gense.

Possessor hujus vicariae est Arnoldus Bispinck."

Unter Pastor Hesselmann brachte die Antonius-Vikarie ein an Geld 1 Rthr. 21 Schill., an Roggeneinsaat 4 Scheffel, an Zehnten (Zehnte zu Spreda) 3 Malter Roggen.

Der 1613 genannte Besitzer Bispinck muß in der Folge die Vikarie behalten haben, denn 1619 wird geklagt: „Der Pastor von Lohne celebriert nicht, und der Vikar St. Antonii sorgt nicht für Ausschmückung seines Altars, er ist deshalb ermahnt, dies möglichst rasch besorgen zu lassen und dem Rektor für Gesang 2 Thaler zu verabreichen“. 1620 heißt es im Sommer: „Auch wurde bemerkt, daß der Rektor des Altars St. Antonii nichts an seinem Altare thun lasse, und daß er nicht komme, um zu zelebrieren.“ Das „und“ im ersten Berichte bei „Pastor von Lohne »und« der Vikar St. Antonii“ braucht nicht gerade auf zwei verschiedene Personen bezogen zu werden, es soll so viel heißen, als: der Pastor in Lohne celebriert nicht als Vikar St. Antonii usw. Die Vikarie fehlt auch in der Rechnungsablage des Rentmeisters über die Einnahmen der Benefizien der Stadt Bechta von Michaelis 1622 bis Michaelis 1623, was beweist, daß sie damals noch besetzt war. Von da an mangelt es an jeder Nachricht über dieselbe, bis wir sie nach dem 30jährigen Kriege mit der Pastorat vereinigt sehen, welche Vereinigung nach Nieberding 1644 geschehen sein soll.

Die Antoniuskapelle, bei welcher die Antoniusvikarie fundiert war, wird 1567 zuletzt genannt; als Bechta 1613 wieder katholisch werden sollte, war sie verschwunden, ist somit in luth. Zeit gefallen. Der Platz, wo sie stand, ist mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen. Die Visitationßprotokolle von 1613 an und dann gleich nach dem 30 jährigen Kriege thun ihrer mit keiner Silbe Erwähnung, sie

muß damals schon mehr in Vergessenheit geraten sein. Nur von dem Antonii-Armenhaus wird 1652 bemerkt, es wäre verbrannt (exusta), was offenbar im letzten Kriege geschehen war.

Neuntes Kapitel.

Die Vikarie decem millium martyrum.

Inhalt: Sefenvikarie, Sefenkapelle, Sefenhaus und Sefenkirchhof. Die Vikarie in luther. Zeit unterdrückt. Vergebliche Nachforschungen nach den verschwundenen Fonds. Sefenhaus und Kapelle im 30 jährigen Kriege zerstört. Visitation 1652. Wiederaufbau der Kapelle.

Dort, wo man jetzt am Wege nach Lohne die Sefenkapelle sieht, stand im Mittelalter die Kapelle decem millium martyrum, und bei dieser Kapelle war eine Vikarie decem millium martyrum oder leprosorii, oder „ton hilgen teynduzend mertelen“ (1498), oder „to den 10 000 Ridder“ fundiert. Von der Kapelle heißt es: „vor der Bechte by dem Borde“ belegen oder 1506: Capella decem millium martyrum prope Vechtam, und 1696 berichtet der Vechtaer Pastor Hesselmann von zwei bei Vechta gelegenen Feldkapellen: „Oratoria viarum vocantur ad meridiem leprosorum vel decem millium martyrum, ad septentrionem B. Mariae virginis“.

Der Name capella oder vicaria leprosorii rührt daher: Im Mittelalter stand bei dieser Kapelle, und zwar dort, wo jetzt die Burhorstische Wohnung sich befindet, ein Leprosenhaus, d. h. ein Haus, worin sich Aussägige befanden oder sonstige sieche, an unheilbaren Krankheiten leidende Leute. Die Kapelle war das Gotteshaus der Siechen, und der Vikar oder Kapellanus an der Kapelle hatte die Aufsicht über das Leprosen- oder Armenhaus, nahm mit den für das Hospital oder Leprosorium bestimmten Provijoren teil an der Vermögensverwaltung und übte bei den Siechen und Armen zugleich die Seelsorge aus¹⁾. Starb jemand in dem Leprosorium, so wurde er auf dem Platze um die Kapelle begraben, und daher rührt noch jetzt der Name Sefen- oder Siechenkirchhof. In

¹⁾ Die Angabe in dem Visitationsprotokolle vom 10. August 1652: „Leprosorium ante civitatem Vechtensem destructum cum capella